Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 22.12.2014
Dezernat II

Beschlussvorlage
KT 0132/2014

Betreff: 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997 zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.01.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, weitere Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die Stadt Eisenach durch Zweckvereinbarung zu übernehmen.
Der Landrat wird ermächtigt, die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997 zu unterzeichnen.

II. Begründung

Auf Grundlage der bereits bestehenden Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 12.12.2008, wird bereits eine Vielzahl von Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die kreisfreie Stadt Eisenach durch den Wartburgkreis wahrgenommen. Die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Zweckvereinbarung regelt nunmehr die zusätzliche Übertragung folgender Aufgaben:

- die Erteilung, Verlängerung, Ungültigerklärung und der Einzug von Jagdscheinen
- die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Jagdgenossenschaften,
- die Bestätigung sowie die Beanstandung von Jagdpachtverträgen.

Als einzig verbleibende Aufgabe der unteren Jagdbehörde nimmt die Stadt Eisenach die Gestattung der beschränkten Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken noch in eigener Zuständigkeit wahr. Dies betrifft insbesondere die Schwarzwildproblematik im innerstädtischen Bereich.

Mit der Übernahme der zusätzlichen Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die kreisfreie Stadt Eisenach entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von rund 0,06 Stellenanteilen. Die Aufgaben werden der zuständigen Stelle in der unteren Jagdbehörde des Wartburgkreises zugeordnet. Die für die kreisfreie Stadt Eisenach wahrgenommenen Aufgaben umfassen damit insgesamt rund 0,12 Stellenanteile, für die Mehrkosten von rund 9.500,- EUR entstehen. Die diesbezügliche Berechnungsgrundlage des Haupt- und Personalamtes vom 06.08.2014 ist als Anlage beigefügt und wurde ebenfalls der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt.

Entsprechend § 2 Abs. 1 der 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997 beteiligt sich die kreisfreie Stadt Eisenach an den Ausgaben der unteren Jagdbehörde des Wartburgkreises mit einer **jährlichen Pau-**

schale von 9.500,- EUR. Bislang wurde gemäß der Zweckvereinbarung eine jährliche Pauschale in Höhe von 8.200,- EUR erstattet.

Eine Außenstelle in der Stadt Eisenach ist nicht vorgesehen.

gez. Krebs	gez. Gehret
Landrat	Kreisbeigeordnete

Anlage 1 – 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997
Anlage 2 – Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997
Anlage 3 – 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde vom 02.12.1997
Anlage 4 – Berechnungsgrundlage des Haupt- und Personalamtes vom 06.08.2014